

Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	OB - 018/15
HA	

Geschäftsbereich: OBM

Fachbereich: RSTU

Termin der Tagung: 25.03.2015

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☐ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☐ Dienstberatung Rathauspitze		☐ Umwelt	
☐ Haushalt und Finanzen		☒ Hauptausschuss	18.03.2015
☐ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen		☒ Stadtverordnetenversammlung	25.03.2015
☐ Soziales, Gleichstellung u. Rechte der Minderheiten		☐ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☐ Information an AG Ortsteile	
☐ Wirtschaft, Bau und Verkehr		☐ JHA	

Beratungsgegenstand:

Besetzung von Aufsichtsräten, Werksausschüssen und weiteren Gremien für die Wahlperiode 2014 – 2019 (Mandate der Stadt Cottbus) – 2. Ergänzung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die in der Problembeschreibung unterbreiteten Vorschläge der Fraktionen zur Besetzung des Aufsichtsrates der SWC GmbH und der beiden stellv. Werksausschussmitglieder für Glad House und GPC werden bestätigt.

Holger Kelch

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:

Anzahl der **Ja**-Stimmen:

Anzahl der **Nein**-Stimmen:

Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Mit dem Rückkauf der von der DKB Proges GmbH gehaltenen Anteilen (74,9%) an den Stadtwerke Cottbus GmbH durch die Stadt Cottbus und der Übernahme von 25,05 % der Anteile durch die GWC GmbH ist eine Überarbeitung des bestehenden Gesellschaftsvertrages aus dem Jahre 2007 erforderlich.

Da für die Beschlussfassung zur Neufassung des Gesellschaftsvertrages weitere Abstimmungen mit den Fraktionen der StVV erforderlich sind, besteht die Bereitschaft der DKB zwischenzeitlich, auf Grundlage des bestehenden Gesellschaftsvertrages § 8 Abs. 1:

„(1) Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat, der aus fünf Mitgliedern besteht. In den Aufsichtsrat können Gesellschafter oder gesellschaftsfremde Dritte gewählt werden. Ein Mitglied des Aufsichtsrates bestimmt die Stadt Cottbus. Weitere 3 Mitglieder werden von der DKB Proges GmbH bestimmt. Die bestimmten Mitglieder werden der Gesellschaft schriftlich mitgeteilt. Ein Mitglied wird vom Konzernbetriebsrat oder Betriebsrat aus dem Kreis der Arbeitnehmer der Gesellschaft bestimmt.“

zwei, durch die Stadt Cottbus, benannte Aufsichtsratsmitglieder gemäß der o.g. Satzungsregelung in den Aufsichtsrat der SWC GmbH zu entsenden. Nach gleichem Verfahren wurde im vergangenen Jahr bereits Herr Dr. Kunze, Geschäftsführer GWC GmbH, als Vertreter des Mitgesellschafters GWC, in den Aufsichtsrat der SWC GmbH entsandt.

In Anwendung des § 41 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg haben die Fraktionen CDU und SPD der StVV Cottbus das Vorschlagsrecht zur Besetzung je eines Mandats im Aufsichtsrat der SWC GmbH. Von den Fraktionen wurden nachfolgende Vorschläge eingereicht:

- Fraktion CDU - **Herr Joachim Käks**
- Fraktion SPD - **Herr Werner Schaaf**

Zur Besetzung der 2 noch offenen Stellvertreterpositionen für Werksausschüsse wurden durch die SPD Fraktion nachfolgende Vorschläge gemeldet: .

- | | | |
|-----------------------------|----------------------|----------------------------|
| - Werksausschuss Glad-House | - 1 stellv. Mitglied | Frau Anja Lobedann |
| - Werksausschuss GPC | - 1 stellv. Mitglied | Herr Lothar Nagel . |

Finanzielle Auswirkungen:☐

Ja

☒

Nein

1. Gesamtkosten:**2. Sicherstellung der Finanzierung:****3. Folgekosten:**